

# PROTOKOLL

über die **ÖFFENTLICHE SITZUNG**

des GEMEINDERATES der Marktgemeinde WANG

am **Donnerstag**, den **31.08.2023**

im Sitzungssaal der Marktgemeinde

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.30 Uhr

---

Anwesend:

Vorsitzender: SONNLEITNER Franz, Bgm.

HEIGL Markus

SCHODER Lukas

RAAB Wolfgang

FAHRNBERGER Heidemarie

ZEHETHOFER Johannes

HEIGL Martin

LANGSENLEHNER Christian

BRANDL Manfred

SCHARNER Doris

HALBARTSCHLAGER Reinhard

HÖLLMÜLLER Thomas

ROSENER Gerhard

BUCHEBNER Leopold

HOCHHOLZER Alfred

BUCHEBNER Josef

ROSENER Katja

Abwesend:

entschuldigt: JUNGWIRTH Manfred

HÖLLMÜLLER Herbert

nicht entschuldigt:

---

Schriftführer: Hofmarcher Christian

Sonstige Beteiligte:

Eßletzbichler Beatrix

Eplinger Christian, NÖN

---

Die Ladung zur Sitzung erfolgte mit E-Mail.

Die Sitzung war beschlussfähig.

---

## TAGESORDNUNG

Punkt 1: Angelobung eines neuen Gemeinderatsmitgliedes

Punkt 2: Entscheidung über Einwendungen gegen die Protokolle vom 27.04.2023

Punkt 3: Bericht des Prüfungsausschusses

Punkt 4: ABA, BA 14, Kommunalkredit PC GmbH, Förderungsvertrag, Annahmeerklärung

Punkt 5: ABA, BA 14, NÖ WWF, Zusicherung Förderungsmittel, Annahmeerklärung

Punkt 6: Kindergartentransport 2023/24, Auftrag

Punkt 7: Kinderbetreuungsoffensive, weitere Kindergartengruppe, Grundsatzbeschluss

Punkt 8: Blasmusikheim, Grundsatzbeschluss

Punkt 9: Gemeindeverband Steinakirchen-Wang-Wolfpassing-Erholungszentrum,  
Satzungsänderung

Punkt 10: Bau- u. Betriebsausschuss Blasmusikheim, Bestellung Mitglieder

Punkt 11: Gemeindegrenzänderung mit der Marktgemeinde Steinakirchen am Forst,  
Kundmachung

Punkt 12: Bebauungsplan 2015, 6. Änderung

Punkt 13: 1. Nachtragsvoranschlag 2023

## VERLAUF DER SITZUNG

Der Vorsitzende, Bürgermeister Franz Sonnleitner eröffnet die Sitzung, teilt mit das die Einladungskurrende jedem zugegangen ist und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Protokolle vom 22.06.2023**

Die Sitzungsprotokolle vom 22.06.2023 wurden am 26.07.2023 per E-Mail übermittelt. Da keine schriftlichen Einwendungen gegen die Protokolle erhoben wurden gelten diese als genehmigt und werden unterfertigt.

### **3. Bericht des Prüfungsausschusses**

Bgm. Sonnleitner ersucht den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, Herrn Roseneder Gerhard um seinen Bericht. Dieser berichtet, dass bei der am heutigen Tag durchgeführten Prüfung der 1. Nachtragsvoranschlag 2023 im Detail erörtert wurde. Weiters wurden die aktuellen Projekte sowie die Kinderbetreuungsoffensive besprochen. Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

### **4. ABA, BA 14, Kommunalkredit PC GmbH, Förderungsvertrag, Annahmeerklärung**

Der Vorsitzende berichtet, dass für den BA 14 der ABA (Regenwasserkanal in der Hengstbergstraße) vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH ein Förderungsvertrag übermittelt wurde. Bei förderbaren Investitionskosten von € 160.000,00 (davon € 1.500,00 für den Leitungskataster) und einem Fördersatz von 16 % ergibt sich eine vorläufige Gesamtförderung von € 25.708,00. Die Auszahlung erfolgt in Form von Investitionszuschüssen.

Antrag des Vorstandes: Der Gemeinderat möge die vorbehaltlose Annahme (Beilage B) des Förderungsvertrages, Antragsnummer C105930, betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für die Abwasserentsorgungsanlage, BA 14, RWK Hengstbergstraße beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

Herr Brandl Manfred erscheint zur Sitzung.

### **5. ABA, BA 14, NÖ WWF, Zusicherung Förderungsmittel, Annahmeerklärung**

Der Vorsitzende berichtet, dass zum vorgenannten BA 14 der ABA die Zusicherung mit Annahmeerklärung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vorliegt. Vorgelegt bzw. beantragt wurden auch hier Gesamtinvestitionskosten von € 160.000,00, wobei es nur für den Leitungskataster mit Kosten von € 1.500,00 eine Pauschalförderung von € 87,00 gibt.

Antrag des Vorstandes: Der Gemeinderat möge die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 10. August 2023, WWF-20229014/001 (Beilage C) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

### **6. Kindergartentransport 2023/24, Auftrag**

Der Bürgermeister berichtet, dass für das beginnende Schul- und Kindergartenjahr 2023/24 mit der Firma Kerschner wieder ein Fahrplan erstellt wurde, wobei 13 Kinder vom Kindergarten befördert werden müssen. Es gibt in der Früh wieder insgesamt 5 Touren wobei

- 1 Tour eine reine Schülerfahrt (keine Kosten für Gemeinde) ist,
- 1 Tour eine reine Kindergartenfahrt und
- 3 gemischte Touren sind.

Mittags gibt es ebenfalls wieder 1 gemischte Tour.

Es ergeben sich insgesamt 70,1 km (Vorjahr 66,5 km) pro Tag mit einem Preis von € 1,87 (Vorjahr € 1,73) für die reine KG-Tour und € 1,180 (Vorjahr € 1,085) für die gemischte Tour, somit eine Tagessumme von € 87,76 (Vorjahr € 76,82).

Antrag des Vorstandes: Der Gemeinderat möge den Auftrag zum KG-Transport für das Jahr 2023/24 an die Firma Kerschner Reisen GmbH, 3240 Mank, Schulstraße 19 zum Preis von € 87,76 (inkl. 10 % Ust) pro Tag vergeben und beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

## **7. Kinderbetreuungsoffensive, weitere Kindergartengruppe, Grundsatzbeschluss**

Bgm. Sonnleitner berichtet, dass am 26.06.2023 mit Vertretern der Abteilung Kindergarten und Landeshochbau, der KG-Inspektorin und Vertretern von Kindergarten und Gemeinde eine Verhandlung zur Feststellung des Bedarfes sowie der Raumerfordernisse für die Errichtung von zusätzlichen Betreuungsplätzen aufgrund der "Kinderbetreuungsoffensive" stattgefunden hat. Als Ergebnis wird festgehalten, dass entsprechend der aktuellen Zahlen und Daten, der Bedarf für eine zusätzliche vierte Kindergartengruppe, ab dem Kindergartenjahr 2024/25 gegeben ist. Zudem wird festgestellt, dass das bestehende Gebäude, die Räumlichkeiten und die bestehende Liegenschaft für die bauliche Erweiterung grundsätzlich geeignet ist. Im Zuge der Planung sind auch Überlegungen wegen einer Kleinkindbetreuung zu berücksichtigen. Die aktuellen Kinderzahlen der nächsten Jahre - wobei ab September 2024 auch 2jährige Kinder den Kindergarten besuchen dürfen - werden bekanntgegeben. Derzeit ist für die Errichtung einer zusätzlichen Gruppe mit Kosten von ca. € 900.000,00 zu rechnen. Mit dem damaligen Planer, Herrn Vonwald werden erste Gespräche über Erweiterungsmöglichkeiten geführt. Herr Roseneder befürwortet das Projekt, damit alle Kinder die einen Betreuungsplatz benötigen auch einen erhalten.

Frau Katja Roseneder erscheint zur Sitzung und wird nun Tagesordnungspunkt 1 behandelt.

### **1. Angelobung eines neuen Gemeinderatsmitgliedes**

Der Vorsitzende ersucht das neue Mitglied des Gemeinderates, Frau Roseneder Katja sich zu erheben und liest die Gelöbnisformel vor:

*„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Wang nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern“.*

Mit den Worten „ICH GELOBE“ legt Frau Roseneder das Gelöbnis ab.

Danach wird der Tagesordnungspunkt 7 weiter behandelt und kommt der Antrag des Vorstandes zur Abstimmung.

Antrag des Vorstandes: Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer vierten Kindergartengruppe am bestehenden Standort, Unterer Markt 5 ab dem Kindergartenjahr 2024/25 fassen. Grundlage bildet die Verhandlungsschrift vom 26. Juni 2023, Zahl: K5-KG-909/062-2023.

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

## **8. Neubau Blasmusikheim, Grundsatzbeschluss**

Der Bürgermeister berichtet, dass man sich nach unzähligen Besprechungen und Verhandlungen für den Bau des Blasmusikheimes, auf den Ankauf der Liegenschaft und Baulichkeit Braungaßl 1 (vormals Wolkenstein) von der Raiffeisenbank entschieden hat. Die Finanzierung mit geschätzten Gesamtkosten von rund € 1,7 Mio ist wie folgt geplant:

Seitens des Blasmusikvereines werden € 250.000,00 (100.000 Eigenmittel/100.000 Arbeitsleistung/50.000 Förderung Proberaum) eingebracht.

Weiters sollen 25 % der Investitionskosten durch Sonderbedarfszuweisung des Landes NÖ finanziert werden.

Der Restbetrag von ca. € 995.000,00 wird nach der Bevölkerungszahl (Stand 2021) aufgeteilt und ergibt sich für Steinakirchen 43 %, Wolfpassing 31 % und für Wang 26 % Anteil. Dies entspricht einem Betrag von € 258.326,20. Geplant ist die Aufbringung dieses Betrages mit Bedarfszuweisungen von jeweils € 100.000,00 in den Jahre 2024 und 2025, der Restbetrag von € 58.326,20 durch Eigenmittel. Nach einer Mitteilung der Abteilung Gemeinden des Landes NÖ dürfen jedoch die Bedarfszuweisungsmittel dafür nicht verwendet werden. Eine Abklärung in einem noch folgenden Finanzierungsgespräch ist aber noch abzuwarten.

Antrag des Vorstandes: Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Blasmusikheimes der Gemeinden Steinakirchen, Wang und Wolfpassing mit einer Baukostenbeteiligung von 26 % fassen.

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

## **9. Gemeindeverband Steinakirchen–Wang–Wolfpassing–Erholungszentrum, Satzungsänderung**

Bgm. Sonnleitner berichtet, dass die Errichtung des Blasmusikheimes und in weiterer Folge der Betrieb über den Gemeindeverband "Erholungszentrum" abgewickelt werden soll. Eine entsprechende Satzungsänderung ist daher notwendig und wurde diese bereits vom Land NÖ überarbeitet und besprochen. Der Entwurf wurde allen Gemeinderäten vorab übermittelt und sind die Änderungen und Ergänzungen rot gekennzeichnet worden. Auf die Verlesung der gesamten Satzung wird daher verzichtet. Eine entsprechende Beschlussvorlage - welche alle 3 Gemeinden gleichlautend beschließen müssen - liegt vor.

Antrag des Vorstandes: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wang beschließt die Änderung der Satzung des Gemeindeverbandes Steinakirchen am Forst - Wang - Wolfpassing - Erholungszentrum laut dem an die Gemeinderatsmitglieder ausgesendeten und in der Sitzung aufliegenden Entwurf (gekennzeichnet als Anlage A des Protokolls), in welchem die Änderungen hervorgehoben sind.

Mit dieser Satzungsänderung erfolgt auch eine Namensänderung des Verbandes in "Gemeindeverband Steinakirchen am Forst - Wang - Wolfpassing - Erholungszentrum & Blasmusikheim". Die mit der Satzungsänderung einhergehende Erweiterung des Aufgabenbereiches des Gemeindeverbandes (§ 3 der Satzung) und die dadurch erforderliche Ergänzung der Kostensatzregelung (§§ 13a und 13b der Satzung) ist der Beschlussfassung durch die Gemeinderäte der Mitgliedsgemeinden vorbehalten. Die Beschlussfassung bezieht sich daher auf diese genannten Paragraphen der Satzung.

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

## **10. Bau- u. Betriebsausschuss Blasmusikheim, Bestellung Mitglieder**

Der Vorsitzende berichtet, dass - wie in der aktuell beschlossenen Satzung in § 11a festgelegt - für die Errichtung und den Betrieb des Blasmusikheimes ein Bau- u. Betriebsausschuss zu nominieren ist. Dieser besteht aus 3 Gemeinderatsmitgliedern der Gemeinde Steinakirchen/Forst sowie jeweils 2 Mitgliedern aus dem Gemeinderat der Gemeinden Wolfpassing und Wang. Weiters kann der Blasmusikverein bis zu 4 Vertreter mit beratender Stimme in den Ausschuss entsenden. Vorschlagen werden dafür Bgm. Franz Sonnleitner sowie Raab Wolfgang.

Antrag des Vorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, als Vertreter im "Bau- u. Betriebsausschuss Blasmusikheim" Herrn Bgm. Franz Sonnleitner und GfGR Wolfgang Raab zu bestellen.

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

## **11. Gemeindegrenzänderung mit der Marktgemeinde Steinakirchen am Forst, Kundmachung**

Bgm. Sonnleitner berichtet, dass im Zuge von geplanten Baumaßnahmen der Familie Aigner, Lehmgstetten 30 vor einer Baubewilligung Grenzänderungen vorgenommen werden müssen. Dabei sind auch Gemeindegrenzen betroffen und ist ein gleichlautender Gemeinderatsbeschluss der beiden Gemeinden notwendig. Von Vermessung Loschnigg wurde ein Teilungsplan, GZ 6107 erstellt, in dem die Grundstücke, welche die Gemeindegrenzänderung betreffen dargestellt sind. Die entsprechende Kundmachung mit Auflistung der betroffenen Grundstücke mit Besitzer und Flächenausmaß wird vollinhaltlich verlesen.

Zur Information wird mitgeteilt, dass die Gemeinde Steinakirchen den Beschluss noch nicht gefasst hat.

Antrag des Vorstandes: Der Gemeinderat möge die Änderung der Gemeindegrenze mit der Marktgemeinde Steinakirchen am Forst entsprechend der Kundmachung (Beilage D) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

## **12. Bebauungsplan 2015, 6. Änderung**

Bgm. Sonnleitner berichtet, dass der Entwurf zur 6. Änderung des Bebauungsplanes vom 26.06.2023 bis zum 07.08.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist. Während der Auflagefrist langte keine allgemeine Stellungnahme ein.

Die NÖ Landesregierung teilte mit Schreiben vom 21.07.2023, RU1-BP-670/016-2023 im Sinne § 33 Abs. 2 Bedenken gegen die Gesetzmäßigkeit des Entwurfes mit. Aus Sicht der Landesregierung ist ausführlich zu begründen, weshalb einer Bebauung des natürlichen Geländes nicht zweckmäßig erscheint.

Zusätzlich regt die Landesregierung eine Prüfung der Auswirkungen der geplanten Änderung auf Hauptfenster zulässiger Hauptgebäude auf Nachbargrundstücken an. Diese Änderung führt zu geringfügigen Änderungen gegenüber dem Entwurf

Vom Planungsbüro wurde zwischenzeitlich eine ausführliche Begründung ausgearbeitet, die nachweise, dass die geplante Änderung:

- durch die Reduzierung der sichtbaren Gebäudehöhe eine harmonischere Einbindung der Betriebshallen in das Orts- und Landschaftsbild
- durch die Reduzierung der Rampen eine flächensparendere Bebauung
- durch die Vermeidung von Stützmauern eine kostengünstigere Bebauung
- durch die Reduzierung der Rampen Energieeinsparungen im innerbetrieblichen Verkehr

bewirkt.

Laut Angabe der Grundstückseigentümer ist keine Vereinigung der Betriebsgrundstücke vorgesehen, daher muss im Sinne des Hinweises der Landesregierung zur Frage der Belichtung von zulässigen Hauptgebäuden am Nachbargrundstück der Entwurf geringfügig abgeändert werden. Das Planungsbüro empfiehlt, die 6. Änderung wie im aufliegenden Beschlussvorschlag dargestellt zu beschließen.

Die vom Gemeinderat zu erlassende Verordnung wird verlesen.

Antrag des Vorstandes: Der Gemeinderat möge die Verordnung (Beilage E) zur 6. Änderung des Bebauungsplanes 2015 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

### **13. 1. Nachtragsvoranschlag 2023**

Bgm. Sonnleitner berichtet, dass der 1. Nachtragsvoranschlag 2023 in der Zeit vom 07.08. bis 21.08.2023 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt ist. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Eingearbeitet wurde das Haushaltspotenzial vom RA 2022 über € 696.529,68 (im Voranschlag € 50.000,00). Auf der Einnahmenseite sind Erhöhungen bei einigen Konten wie Bedarfs- und Finanzzuweisungen möglich, leider mussten aber auch die Ertragsanteile um € 38.000,00 reduziert werden. Bei den Ausgaben sind diverse Anschaffungen (Telefonanlage, Homepage, E-Ladestation, etc.) nachträglich zu veranschlagen. Bei den Vorhaben wurde die Anpassung des Darlehens bei der WVA, BA 13 vorgenommen, die Förderung für den Steg auf Bund und Land geteilt sowie bei der ABA, BA 14 ein Teil des Investitionszuschusses veranschlagt. Neu wurde das Vorhaben "weitere Kindergartengruppe" mit € 20.000,00 eröffnet. Insgesamt ergibt sich sowohl beim Ergebnis- wie auch beim Finanzierungshaushalt sowie beim Haushaltspotenzial ein besseres Ergebnis. Die Zahlen im Detail werden von Sekretär Hofmarcher erläutert.

Antrag des Vorstandes: Der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2023 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

-----  
Das Protokoll dieser Sitzung umfasst 5 Seiten / Wang, am 01.09.2023

.....  
Der Vorsitzende, Bürgermeister

.....  
Der Schriftführer

.....  
Vertreter der ÖVP

.....  
Vertreter der SPÖ

.....  
Vertreter der FPÖ

**BEILAGE A:** siehe Anlage A zum Protokoll vom 31.08.2023

**BEILAGE B:**

### ANNAHMEERKLÄRUNG

Der Förderungsnehmer **Marktgemeinde Wang**, GKZ 32015, erklärt die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages vom 05.07.2023, Antragsnummer C105930, betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für die Abwasserentsorgungsanlage BA 14 RWK Hengstbergstraße.

Der Förderungsnehmer bestätigt die Aufbringung der Finanzierung gemäß nachstehender Aufstellung sowie der dafür erforderlichen Beschlussfassungen.

• Anschlussgebühren	Euro	5.000,00
• Eigenmittel	Euro	129.205,00
• Landesmittel	Euro	87,00
• Bundesmittel	Euro	25.708,00
• weitere Förderungen *) _____	Euro	_____
• Restfinanzierung	Euro	_____
<b>Förderbare Gesamtinvestitionskosten</b>	<b>Euro</b>	<b>160.000,00</b>

\*) inkl. Angabe Förderungsstelle/Art (z.B. KIG)

Rechtsverbindliche Unterfertigung durch den Förderungsnehmer

	Wang	am	31.08.2023
	Bürgermeister		
	Gf. Gemeinderat		
	Gemeinderat		
	Gemeinderat		

Name und Funktion im Unternehmen in BLOCKBUCHSTABEN

**BEILAGE C:**

**NÖ WASSERWIRTSCHAFTSFONDS**

..... Wang ..... am 01.09.2023 .....

**ANNAHMEERKLÄRUNG**

Die Marktgemeinde Wang erklärt aufgrund des Beschlusses ~~des Gemeindevorstandes~~  
~~XXXX~~ bzw. des Gemeinderates vom 31.08.2023 ..... die vorbehaltlose Annahme der  
Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 10. August 2023, WWF-20229014/2 für  
den Bau der Abwasserentsorgungsanlage Wang, Regenwasserkanal Hengsbergstraße,  
Bauabschnitt 14.



Gemeindevorstandsmitglied



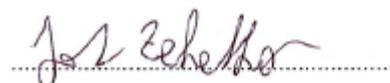
Bürgermeister



Gemeindefürsorge



Gemeinderatsmitglied



Gemeinderatsmitglied

## BEILAGE D:

# KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wang hat in seiner Sitzung am 31. August 2023 unter Tagesordnungspunkt 11 beschlossen, die Gemeindegrenze zwischen der Marktgemeinde Steinakirchen am Forst und der Marktgemeinde Wang wie folgt zu ändern:

Das Grundstück 784/14 (EZ 243) mit einem Flächenausmaß von 38 m<sup>2</sup> von Frau Karl Gertraud, Lehmgstetten 26, 3262 Wang,  
das Grundstück 784/15 (EZ NEU) mit einem Flächenausmaß von 20 m<sup>2</sup> von Herrn u. Frau Aigner Markus u. Adelheid, Lehmgstetten 30, 3262 Wang,  
das Grundstück 784/16 (EZ 595) mit einem Flächenausmaß von 48 m<sup>2</sup> der Marktgemeinde Steinakirchen am Forst (Öffentliches Gut), Marktplatz 13, 3261 Steinakirchen am Forst und  
das Grundstück 784/17 (EZ 595) mit einem Flächenausmaß von 6 m<sup>2</sup> der Marktgemeinde Steinakirchen am Forst (Öffentliches Gut), Marktplatz 13, 3261 Steinakirchen am Forst  
werden an die Marktgemeinde Wang abgetreten.

Basis für diese Grenzänderung bildet der Teilungsplan von Vermessung Loschnigg, Ziviltechniker OG mit der GZ 6107 vom 08.06.2023.

### Einsichtnahme – Stellungnahmeverfahren:

Gemäß § 13 NÖ Gemeindeordnung 1973 werden die Unterlagen über die Änderung der Gemeindegrenze zur Einsichtnahme und zur Abgabe von Erinnerungen am Gemeindeamt, 3262 Wang, Oberer Markt 1 vom **01.09.2023** bis **15.09.2023** aufgelegt. Allen Gemeindemitgliedern und Personen, die an der Gebietsänderung ein rechtliches Interesse nachzuweisen vermögen, wird in dieser Zeit während der Amtsstunden die Einsicht in die Unterlagen und die Abgabe von Erinnerungen ermöglicht.

Der Bürgermeister  
  
Franz Sonnleitner



Angeschlagen am: 01.09.2023

Abgenommen am: 18.09.2023

## BEILAGE E:

# KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 31. August 2023, TOP 12, folgende

## **VERORDNUNG**

beschlossen:

### **Bebauungsplan 2015 6. Änderung**

#### **§ 1**

Der Gemeinderat der Gemeinde Wang erweitert gemäß § 29 iVm § 33 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 den Bebauungsplan in der Katastralgemeinde Reidlingberg.

#### **§ 2**

Die Inhalte des Bebauungsplans werden so neu festgelegt, wie dies in dem von der Kommunalialog Raumplanung GmbH, Feldgasse 1, 3130 Herzogenburg, GZ 23 038B, verfassten Plan auf dem Planblatt 5 neu dargestellt und im dazugehörigen Erläuterungsbericht begründet ist.

Die Plandarstellung ist Bestandteil der Verordnung.

#### **§ 3**

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.



Der Bürgermeister:

*Franz Sonnleitner*  
Franz SONNLEITNER

An der Amtstafel

angeschlagen am: 01.09.2023

abgenommen am: 18.09.2022